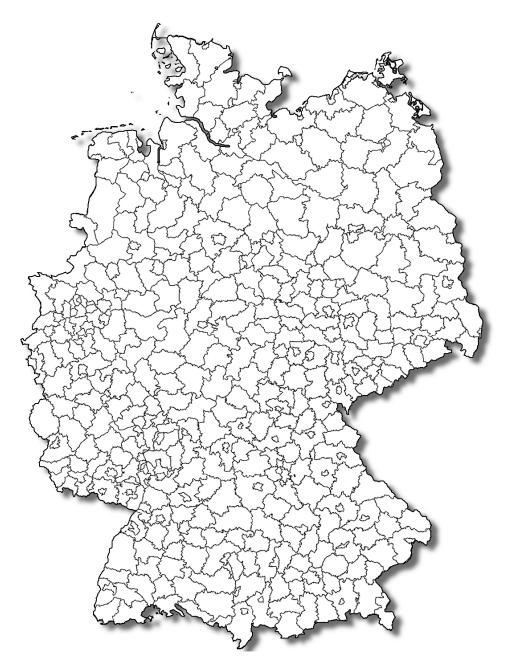
Geodaten der deutschen Landesvermessung

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Verwaltungsgebiete 1 : 250 000 VG250 und VG250-EW



Stand der Dokumentation: 31.05.2012

Verwaltungsgebiete 1 : 250 000

VG250 und VG250-EW



Ī	n	h	a	l+
ı	H	п	a	IL

				VG250 - Seite
1	Übe	ersic	ht über den Datenbestand	3
2	ΑΙΙς	geme	eine Hinweise	5
	2.1	Reg	gionalschlüssel	5
	2.2	Änd	lerungen zum 31.12.2010	6
	2.3	Änd	lerungen zum 31.12.2011	6
	2.4	Einv	wohnerzahlen	7
	2.5 2.5 2.5 2.5 2.5 Boo 2.5.	.1 .2 .3 .4 de	weise zur Darstellung von nicht einvernehmlich festgelegten Grenz- absch Landesgrenze zwischen Niedersachsen und der Freien Hansestadt Brem Landesgrenze zwischen Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern i Landesgrenze zwischen Niedersachsen und Brandenburg in der Elbe Landesgrenze zwischen Niedersachsen und Sachsen-Anhalt in einem Ab 8 Landesgrenze zwischen Niedersachsen und Schleswig-Holstein in der El	n der Elbe 7 7 7 oschnitt der Warmen
	2.5.		Staats- und Landesgrenzen innerhalb von Nord- und Ostsee	8
_	2.5.		Hinweis zur speziellen Darstellung des Bodensees	8
3	Spe	ezifik	ation VG250 (Kompakt)	9
	3.1 3.1. 3.1. 3.1.	.1 .2 .3	chreibung des Datenbestandes Allgemeines Geometrischer Teil Attributiver Teil Informationen zur Verwaltungsstruktur	9 9 9 10 12
	3.2	Date	envolumen	12
	3.3 3.3.		chreibung der Datenformate SHAPE	12 12
4	Spe	ezifik	ation VG250 (Ebenen)	14
	4.1 4.1. 4.1.	.1	chreibung des Datenbestandes Allgemeines Attribute der Flächen	14 14 14
	4.2	Date	envolumen	16
	4.3 4.3. 4.3.	.1	chreibung der Datenformate SHAPE DXF	16 16 17
5	Hin	weis	se zur Datenbereitstellung	18
6	Tes	stdate	en	18
7	Bes	stellu	ing und weitere Dienste	18



1 Übersicht über den Datenbestand

Produkt : VG250 und VG250-EW

Inhalt : Der Datenbestand beider Produkte umfasst sämtliche Verwaltungseinheiten

aller hierarchischen Verwaltungsebenen vom Staat bis zu den Gemeinden

mit:

- ihren Verwaltungsgrenzen,

- statistischen Schlüsselzahlen und dem Namen der Verwaltungseinheit sowie

- der spezifischen Bezeichnung der Verwaltungsebene des jeweiligen

Bundeslandes.

Das Produkt VG250-EW enthält zusätzlich Einwohnerzahlen.

Die Geometrie der Grenzen ist hinsichtlich Genauigkeit und Auflösung auf das

DLM250 ausgerichtet.

Die Flächen sind vom Typ "MultiPolygone" (auch "Multipart" bezeichnet, d.h. jede Fläche kann aus mehreren Einzelflächen bestehen, z.B. Stammfläche mit

Exklaven oder Inseln, und jedes dieser MultiPolygone entspricht einem

Datensatz in der Attributtabelle).

Der Datensatz liegt in zwei Spezifikationen vor:

Kompakt

Die Geometrie der Verwaltungseinheiten liegt redundanzfrei in einer Ebene und wird im Wesentlichen über eine separate Attributtabelle klassifiziert.

Ebenen

Die Daten sind ebenenweise (Staat, Bundesländer, Regierungsbezirke, Kreise, Verwaltungsgemeinschaften, Gemeinden) gegliedert und die enthaltenen Flächen tragen direkt die attributiven Informationen.

Gebiet : Bundesrepublik Deutschland

Räumliche Gliederung: keine, Datenumfang erlaubt Gesamt-Datensatz ohne räumliche Zerlegung

Georeferenzierung : - Gauß-Krüger-Abbildung im 2., 3., 4. oder 5. Meridianstreifen,

Bessel Ellipsoid, Potsdam Datum (Zentralpunkt Rauenberg)

- UTM-Abbildung in Zone 32 oder 33, Ellipsoid GRS80, Datum ETRS89

- Geographische Koordinaten in Dezimalgrad,

Ellipsoid GRS80, Datum ETRS89

- Lambert-Abbildung

Ellipsoid WGS84 (hier identisch GRS80), Datum WGS84 (hier identisch ETRS89)
Breitenkreis 1: 48° 40' Länge Koordinatenursprung (Zentralmeridian): 10° 30'
Breitenkreis 2: 53° 40' Breite Koordinatenursprung: 51° 00'

weitere auf Anfrage

Aktualität : siehe Metainformationssystem unter <u>www.geodatenzentrum.de</u>, 1-jähriger

Fortführungszyklus mit den Ständen 31.12. und 01.01 eines jeden Jahres.

Quelle : Erstherstellung:

۸

Analoge und digitale Ausgangsdaten der Landesvermessungseinrichtungen.

Erfassungsmaßstab je nach Bundesland 1:5 000 bis 1:200 000.



Aktualisierung:

Gemeindeverzeichnisse und Erfassungsvorlagen auf Grundlage der statistischen Landesämter, des Statistischen Bundesamtes sowie der Landesvermessungsämter.

Herstellungsmethode

Erstherstellung der Spezifikation KOMPAKT:

- Sammlung und Aufbereitung der Originaldatenbestände der Bundesländer
- Manuelle Digitalisierung fehlender Gebiete durch das BKG
- Harmonisierung der gemeinsamen Ländergrenzen
- Interaktive Nachbearbeitung zur Erhaltung der Topologie

Aktualisierung der Spezifikation KOMPAKT:

- Länderweise interaktive Aktualisierung auf Grundlage von Informationen der statistischen Landesämter, des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de) sowie der Landesvermessungsämter

Ableitung der Spezifikation EBENEN:

- Zusammenfassung der Grenzgeometrien mit gleicher hierarchischer Bedeutung
- Topologiebildung und Attributierung der Flächen

Es erfolgt eine sukzessive Anpassung der Grenzverläufe an grenzbildende topographische Objekte des DLM250.

Datenformate

: - SHAPE - DXF

Datenträger

: CD-ROM, DVD



2 Allgemeine Hinweise

Das Produkt wurde inhaltlich und formell mit den Zielen einer Qualitätsverbesserung und Erhöhung der Kompatibilität zu anderen amtlichen Geodaten weiterentwickelt. So wurde mit der Ausgabe 31.12.2005 das Produkt der Verwaltungsgrenzen vollständig in den Datenbestand des DLM250 integriert. Dies hat den Vorteil, dass die Geometrien zu den Daten des DLM250 passen und beide Produkte gemeinsam verwendet werden können. Die Anpassung der Grenzverläufe an topographische Objekte, bis zur Kreisebene, ist bereits erfolgt, die Ebenen Verwaltungsgemeinschaft und Gemeinden werden mit der Aktualisierung sukzessive angepasst.

Neu ab der Ausgabe 31.12.2011 ist die Möglichkeit geschaffen worden, die Verwaltungsgemeinschaften und die gemeinschaftfreien Gemeinden gemeinsam in der Ebene USE = 5 darzustellen (siehe 2.3 und Attributbeschreibung GM5 unter 3.1.2 für Ausgabe Kompakt bzw. 4.1.2 für die Ausgabe Ebenen).

2.1 Regionalschlüssel

Die hierarchische Struktur aller Verwaltungsebenen wird durch die Einführung des Regionalschlüssels (RS) wiedergegeben. Zur Update-Bearbeitung wird weiterhin der Amtliche Gemeindeschlüssel AGS in den Daten geführt, der durch Weglassen der Verwaltungsgemeinschaft aus dem RS abgeleitet wird.

RS und AGS sind die Schlüssel der Erzeugnisse der statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Die Integration von statistischen Informationen bzw. der Datenabgleich ist somit leicht möglich (siehe auch http://www.destatis.de).

Die komplexe, länderspezifische Verwaltungsgliederung und der Aufbau von Regionalschlüssel (RS) und amtlichem Gemeindeschlüssel (AGS) ist in der Datei *verwaltungsgliederung_vg250.pdf* (siehe www.geodatenzentrum.de → Auskunft über Daten → Dokumentationen) dargestellt.

Der Regionalschlüssel gliedert sich wie folgt:

1.- 2. Stelle = Kennzahl des Bundeslandes3. Stelle = Kennzahl des Regierungsbezirks

4.-5. Stelle = Kennzahl des Kreises 6.-9. Stelle = Verbandsschlüssel 10.-12. Stelle = Gemeindekennzahl

Der an 6. – 9. Stelle stehende 4-stellige Verbandsschlüssel, weist durch die führende Ziffer auf die Art der Gemeinde hin:

- 0 verbandsfreie Gemeinde,
- 5 verbandsangehörige Gemeinde
- 9 gemeindefreies Gebiet.

Bei verbandsfreien Gemeinden wird im Verbandsschlüssel nach der 0 der 3-stellige Gemeindeschlüssel angegeben.

Besonderheiten beim Regionalschlüssel:

- Beide gemeindefreien Gebiete in Schleswig-Holstein sind amtsangehörig

RS	gemeindefreies Gebiet	RS	Amt	Kreis
010539105105	Sachsenwald (Forstgutsbez.)	010535323	Hohe Elbgeest	Herzogtum Lauenburg
010609014014	Buchholz (Forstgutsbez.)	010605053	Leezen	Segeberg

- Die Gemeinden Bosau und Tangstedt in Schleswig-Holstein sind Mitglied eines Amtes in einem benachbarten Kreis



RS	Gemeinde	Kreis	RS	Amt	Kreis
010550007007	Bosau	Ostholstein	010575739	Großer Plöner See	Plön
010620076076	Tangstedt	Stormarn	010605034	Itzstedt	Segeberg

- In Niedersachen und Rheinland-Pfalz dient die dritte Stelle des RS (Regierungsbezirk) nur der eindeutigen Kennzeichnung der Kreisebene. In diesen beiden Ländern gibt es keine Regierungsbezirke mehr.
- Die gemeindefreien Gebiete in Bayern werden in statistischen Übersichten oftmals kreisweise zusammengefasst. In diesem Fall wird im RS die 10. – 12. Stelle (Gemeinde) jeweils mit "444" ausgewiesen.

2.2 Änderungen zum 31.12.2010

Zum 31.12.2010 hat eine Umstellung des Datensatzes stattgefunden, um eine weitere Vereinheitlichung der Verwaltungsstrukturen der Länder sowie eine Anpassung an das Statistische Bundesamt zu erzielen. Sie betrifft vor allem die Attribute RS und ISN.

Der bisher 12-stellige RS spiegelt in seiner Stellenanzahl nun die jeweilige Verwaltungsebene wider. Er wird nicht mehr mit nachfolgenden Nullen aufgefüllt

(Beispiel: Bundesland Niedersachsen: ALT->030000000000 : NEU->03).

Der bisherige 4-stellige ISN wurde in einen 2-stelligen Code überführt.

Neu eingeführt wurden: DEBKG_ID; RS_ALT (s. Punkte 3.1.2 und 4.1.2).

2.3 Änderungen zum 31.12.2011

Durch die Neuverschlüsselung des Regionalschlüssels am 01.01.2009 hat jede Gemeinde und jedes gemeindefreie Gebiet im Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamtes einen zusätzlichen Datensatz in der Verwaltungsgemeinschaftsebene erhalten.

Mit Ausgabe der Produkte zum 31.12.2011 wird die Verwaltungsgemeinschaftsebene flächendeckend dargestellt. Dies bedeutet, dass zusätzlich zu den Verwaltungsgemeinschaften auch noch die gemeinschaftsfreien Gemeinden und die gemeindefreien Gebiete abgebildet werden.

Um ausschließlich die Flächen der Verwaltungsgemeinschaften darzustellen, können die Objekte über das Attribut ISN gefiltert werden. Der Ausschluss der ISN-Werte 80-88 (jeweils einschließlich) beschränkt die Verwaltungsgemeinschaftsebene auf reale Verwaltungsgemeinschaften.

USE	ISN	DES	Bemerkung
1	10	Bundesrepublik	
2	20	Land	
2	21	Freistaat	
2	22	Freie und Hansestadt	
2	23	Freie Hansestadt	
3	30	Regierungsbezirk	
3	31	Direktionsbezirk	
4	40	Kreisfreie Stadt	
4	41	Stadtkreis	
4	42	Kreis	
4	43	Landkreis	
4	45	Landkreis	Sonderverband
4	46	Kreis	Sonderverband
5	50	Amt	
5	51	Samtgemeinde	



5	52	Verbandsgemeinde	
5	53	Verwaltungsgemeinschaft	
5	55	Verwaltungsverband	
5	56	Erfüllende Gemeinde	
5	80	amtsfreie Gemeinde	kreisfrei
5	81	Einheitsgemeinde	kreisfrei
5	82	verbandsfreie Gemeinde	kreisfrei
5	83	gemeinschaftsfreie Gemeinde	kreisfrei
5	85	amtsfreie Gemeinde	
5	86	Einheitsgemeinde	
5	87	verbandsfreie Gemeinde	
5	88	gemeinschaftsfreie Gemeinde	
6	60	Stadt	kreisfrei
6	61	Stadt	
6	62	Gemeinde	
6	63	Stadt	gemeinschaftsangehörig
6	64	Gemeinde	gemeinschaftsangehörig
6	65	Gemeindefreies Gebiet	
6	66	Gemeindefreies Gebiet	gemeinschaftsangehörig

2.4 Einwohnerzahlen

Die jährlich aktualisierten Verwaltungsgebiete werden zeitnah im Produkt **VG250** (ohne Einwohnerzahlen) mit den Aktualitätsständen 31.12. und 01.01. angeboten. Nach Erhalt der Einwohnerzahlen vom Statistischen Bundesamt wird der Datenbestand durch diese ergänzt und als Produkt **VG250-EW** (mit Einwohnerzahlen) zum Aktualitätsstand 31.12. des jeweiligen Jahres bereitgestellt.

2.5 Hinweise zur Darstellung von nicht einvernehmlich festgelegten Grenzabschnitten

In Deutschland gibt es zwischen einigen Bundesländern Unstimmigkeiten über den Grenzverlauf. Diese werden im folgenden Text erläutert. Die Geometrien dieser Abschnitte können mit dem Zusatzlayer vg250_l auch in der Version Ebenen visualisiert werden.

Das Attribut LED mit dem Wert 2 (= rechtlich nicht festgelegte Grenze), verdeutlicht die rechtliche Situation (s. Punkt 3.1.2).

2.5.1 Landesgrenze zwischen Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen

Im Bereich der Wesermündung (Landesteil Bremerhaven) sieht das Land Bremen die Landesgrenze an der Stelle, wo sich die Ebbelinie zum Zeitpunkt des Staatsvertrages von 1876 befand. Das Land Niedersachsen weist die Landesgrenze im fraglichen Verlauf entsprechend der Tiedenniedrigwasserlinie von 1965 nach. In den Daten der VG250 wird die Sicht des Landes Bremen dargestellt.

2.5.2 Landesgrenze zwischen Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern in der Elbe

Dies betrifft die Grenze südöstlich Lauenburg (Elbe) bis zum Ende der gemeinsamen Landesgrenze südöstlich Dömitz, ausschließlich des Bereiches der Gemeinde Amt Neuhaus. In den VG250 wird die Grenze in der Mitte der Elbe dargestellt.

2.5.3 Landesgrenze zwischen Niedersachsen und Brandenburg in der Elbe

Dies betrifft die Grenze südöstlich von Dömitz bis zum Ende der gemeinsamen Landesgrenze. In den VG250 wird die Grenze in der Mitte der Elbe dargestellt.



2.5.4 Landesgrenze zwischen Niedersachsen und Sachsen-Anhalt in einem Abschnitt der Warmen Bode

In diesem Fall ist der gemeinsame Grenzverlauf im ca. 1,5 km langen südlichen Grenzabschnitt der Warmen Bode betroffen. In den VG250 wird die Grenze der Warmen Bode dargestellt. Es handelt sich um die Trennlinie, welche - im ehemaligen Kreis Blankenburg (Freistaat Braunschweig) - zwischen den ehemaligen britischen und sowjetischen Besatzungszonen im Jahre 1945 gezogen wurde (westlich des Ortsteils Sorge der Gemeinde Oberharz am Brocken – im Bereich der Bundesstraße 242 und nördlich von dieser).

2.5.5 Landesgrenze zwischen Niedersachsen und Schleswig-Holstein in der Elbe

Betrifft die Grenze zwischen den Gemeinden Krummendeich (Niedersachsen) und Sankt Margarethen (Schleswig-Holstein)

2.5.6 Staats- und Landesgrenzen innerhalb von Nord- und Ostsee

Die Landesgrenzen innerhalb von Nord- und Ostsee sind, bis auf wenige Ausnahmen, nicht durch Staatsverträge zwischen den betroffenen Bundesländern festgelegt.

Die Staatsgrenze innerhalb von Nord- und Ostsee entspricht der "Bekanntmachung der Proklamation der Bundesregierung über die Ausweitung des deutschen Küstenmeeres vom 11. November 1994 (BGBI. I S. 3428)"

Auszug: "Nordsee … Über die seitliche Abgrenzung des Küstenmeeres der Bundesrepublik Deutschland zum Königreich der Niederlande und zum Königreich Dänemark wird die Bundesregierung zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden. Die in Anlage B § 1 des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die Regelung der Zusammenarbeit in der Emsmündung (Ems-Dollart-Vertrag) vom 8. April 1960 (BGBI. 1963 II S. 602) getroffene Regelung bleibt unberührt.

Ostsee ... Über die seitliche Abgrenzung des Küstenmeeres der Bundesrepublik Deutschland zum Königreich Dänemark wird die Bundesregierung zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden. Die seitliche Abgrenzung zur Republik Polen entspricht dem Vertrag vom 14. November 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze (BGBI. 1991 II S. 1328).

Die mit der Proklamation vorgenommene Ausweitung bleibt in Teilgebieten der Ostsee hinter dem völkerrechtlich zulässigen Abstand von zwölf Seemeilen zurück. Damit ist keine Aufgabe des weitergehenden Rechtsanspruches verbunden."

2.5.7 Hinweis zur speziellen Darstellung des Bodensees

Zwischen den Anrainerstaaten Deutschland (Bayern und Baden-Württemberg), Österreich und der Schweiz gibt es keine Verträge über den Verlauf von Staatsgrenzen im Bereich des Bodensees (Hoher See zwischen Bregenz und Konstanz). Aus technischen Gründen (Polygone benötigen einen geschlossenen Umring) ist die Darstellung einer Grenzlinie im Bodensee notwendig; d.h. es handelt sich bei der dargestellten Grenzlinie im Bodensee um eine fiktive Grenze, aus der keinerlei Ansprüche ableitbar sind. Es werden keine untergeordneten Grenzen innerhalb des Bodensees dargestellt, da in Deutschland keine Verwaltungsstruktur im Bereich der Seefläche vorhanden ist.

Für den Untersee des Bodensees ist die rechtliche Festlegung der Grenze zwischen den Anrainerstaaten Deutschland und der Schweiz unstrittig. Somit wird der deutsche Teil des Untersees als Staatsfläche und Gewässerfläche des Bundeslandes Baden-Württemberg dargestellt. Weitere untergeordnete Verwaltungseinheiten (Regierungsbezirk bis Gemeinde) existieren im Untersee jedoch nicht.



3 Spezifikation VG250 (Kompakt)

3.1 Beschreibung des Datenbestandes

3.1.1 Allgemeines

Der Datenbestand untergliedert sich in folgende Komponenten:

- Geometrischer Teil,
- Attributiver Teil.
- Informationen zur Verwaltungsstruktur.

3.1.2 Geometrischer Teil

Der Datenbestand beschreibt sämtliche Verwaltungseinheiten der jeweils untersten Verwaltungsebene mit ihren Grenzen. Jede Verwaltungseinheit kann aus mehreren Verwaltungsflächen bestehen (Stammland mit Exklaven und/oder Inseln), die jeweils von Grenzabschnitten umgrenzt werden. Alle übergeordneten Verwaltungseinheiten können aus den untersten Verwaltungseinheiten abgeleitet werden.

Die Geometrie der Verwaltungseinheiten liegt redundanzfrei in einer Ebene und wird im Wesentlichen über eine separate Attributtabelle klassifiziert.

Attribute der Flächen:

USE: Die unterste Ebene der Verwaltungseinheiten, der die Fläche angehört.

Das Attribut ist wie folgt belegt:

- 2 = Bundesland
- 6 = Gemeinde
- 11 = Bodensee Deutschland
- 12 = Bodensee Ausland

RS: Regionalschlüssel

Bei diesem Schlüssel handelt es sich um den statistischen Schlüssel, wie er vom Statistischen Bundesamt verwendet wird. Die Schlüsselzahl ist hierarchisch strukturiert und spiegelt die in der Bundesrepublik bestehenden Verwaltungsebenen wieder.

Sie gliedert sich wie folgt:

- 1.- 2. Stelle = Kennzahl des Bundeslandes
 - 3. Stelle = Kennzahl des Regierungsbezirks
- 4.-5. Stelle = Kennzahl des Kreises
- 6.-9. Stelle = Verbandsschlüssel
- 10.-12. Stelle = Gemeindekennzahl

GF: Trennung von Gewässer- und Landflächen.

Das Attribut ist wie folgt belegt:

- 1 = Gewässerfläche Staats- und Landesebene
- 2 = Gewässerfläche
- 3 = Landfläche Staats- und Landesebene
- 4 = Landfläche

RS_ALT: 12-stelliger statistischer Schlüssel der mit nachfolgenden Nullen aufgefüllt wird, um die Verknüpfung zu älteren Datenbeständen zu gewährleisten

DEBKG_ID: über diesen Schlüssel können die Daten mit dem Datenbestand des DLM250 verknüpft werden



Attribute der Grenzlinien:

USE: Die höchste Ebene der vom Grenzabschnitt begrenzten Verwaltungseinheit.

Das Attribut ist wie folgt belegt:

- 1 = Staatsgrenze
- 2 = Bundeslandgrenze
- 3 = Regierungsbezirksgrenze
- 4 = Kreisgrenze
- 5 = Verwaltungsgemeinschaftsgrenze *
- 6 = Gemeindegrenze **
- 99 = Küstenlinie (Trennung von Land- und Wasserflächen innerhalb einer Verwaltungseinheit) und Küstenlinie bzw. Grenze Bodensee Ausland; das Attribut hat keine Bedeutung als Trennungslinie zwischen Verwaltungseinheiten
 - * umfasst die Verwaltungsgemeinschaftsgrenzen sowie die Grenzen der gemeinschaftsfreien Gemeinden (siehe Attribut GM5 und Punkt 2.3)
 - ** umfasst nur die Gemeindegrenzen innerhalb einer Verwaltungsgemeinschaft (siehe Attribut GM5 und Punkt 2.3)
- LED: Rechtliche Definition des Grenzabschnitts.
 - 1 = der Grenzabschnitt ist in einem Rechtsakt genau beschrieben, oder er wurde einer kartographischen Zwecken dienenden Darstellung entnommen
 - 2 = rechtlich <u>nicht</u> festgelegte Grenzen
 - 9 = Küstenlinie (Trennung von Land- und Wasserflächen bei gleicher Verwaltungsebene) und Küstenlinie Bodensee Ausland; Das Attribut hat keine Bedeutung als Trennungslinie für Verwaltungsgebiete.
- GM5: neues Attribut "Grenzmerkmal", nur auf der Ebene USE = 5 zur Unterscheidung von Grenzlinien bei Verwaltungsgemeinschaften (keine Bedeutung für Linien USE ≠ 5):
 - 8 = Verwaltungsgrenzen (USE=5), die ausschließlich gemeinschaftfreie Gemeinden umfassen
 - 0 = alle anderen Fälle
- Alle Linien, welche als Wert im Attributfeld "GM5" eine "8" stehen haben, sind Grenzen von ausschließlich gemeinschaftsfreien Gemeinden.
- Um die "alte" Struktur wiederherstellen zu können, muss bei allen Grenzlinien, die "GM5 = 8" haben, das USE-Feld auf "6" gesetzt werden.

Alle anderen Grenzlinien sind wie vorher abgebildet und brauchen nicht bearbeitet zu werden.

3.1.3 Attributiver Teil

Der attributive Teil wird in einer Datenbanktabelle abgebildet, in der sämtliche Verwaltungseinheiten **aller** Verwaltungsebenen enthalten sind. Die Hierarchische Gliederung der Verwaltungsstruktur ist aus der statistischen Schlüsselzahl erkennbar.

Über die statistische Schlüsselzahl (RS) ist die Verknüpfung mit dem geometrischen Teil möglich.

Folgende Sachattribute sind vorhanden:

ISN: Identifikator, der als Verbindung zu den Informationen zur Verwaltungsstruktur fungiert.

USE: Verwaltungsebene, zu der die jeweilige Verwaltungseinheit gehört.

Das Attribut ist wie folgt belegt:

- 1 = Staat
- 2 = Bundesland
- 3 = Regierungsbezirk



4 = Kreis

5 = Verwaltungsgemeinschaft einschließlich gemeinschaftsfreie Gemeinden (s. Punkt 2.3)

6 = Gemeinde

11 = Bodensee Deutschland

12 = Bodensee Ausland

RS: Regionalschlüssel

> statistischer Schlüssel, Beschreibung siehe Flächenattribute im geometrischen Teil.

AGS: Amtlicher Gemeindeschlüssel

Diese Schlüsselzahl ist der amtliche statistische Schlüssel der Gemeinden, wie er z.B. in statistischen Ämtern Verwendung findet.

Er wird abgeleitet vom RS, verkürzt um die Kennzahl der Verwaltungsgemeinschaft. Er gliedert sich wie folgt:

1.-2. Stelle Kennzahl des Bundeslandes

3. Stelle Kennzahl des Regierungsbezirks

4.-5. Stelle Kennzahl des Kreises Gemeindekennzahl 6.-8. Stelle

GEN: Geographischer Name

NAMBILD: ja / nein – Attribut, das angibt , ob für die vollständige Namensbildung das Attribut "DES" aus der ISN-Tabelle verwendet werden sollte

Bsp.:

ISN	DES	Name	NAMBILD	vollständiger Name	nicht
42	Kreis	Oberbergischer Kreis	nein	Oberbergischer Kreis	Kreis Oberbergischer Kreis
43	Landkreis	Salzlandkreis	nein	Salzlandkreis	Landkreis Salzlandkreis
42	Kreis	Dithmarschen	ja	Kreis Dithmarschen	
43	Landkreis	Prignitz	ja	Landkreis Prignitz	

Das Feld DES ist in der Kompaktausgabe über die ISN-Tabelle (Feld ISN) verknüpft.

RAU RS: RS der Verwaltungseinheit der untersten Ebene, der den Sitz der Verwaltung repräsentiert (für USE = 6 identisch mit RS)

RS ALT: 12-stelliger statistischer Schlüssel der mit nachfolgenden Nullen aufgefüllt wird, um die Verknüpfung zu älteren Datenbeständen zu gewährleisten

WIRKSAMKEIT:

Sofern in diesem Feld ein Datum eingetragen ist, beschreibt das Attribut das juristisch für die Wirksamkeit der Änderung relevante Datum. Dieses Datum wird nicht von allen Quellen mitgeteilt, so dass kein Anspruch auf Vollständigkeit besteht.

Weitere Attribute beinhalten strukturelle Anteile der Schlüssel, RS und AGS:

SN L = Land

SN R = Regierungsbezirk

SN_K1 = Kreis – erste Ziffer bei dreistelligem Kreisschlüssel

SN_K2 = Kreis – letzte zwei Ziffern des Kreisschlüssels

SN_V1 = Verbandsschlüssel – erste zwei Ziffern bei vierstelligem Schlüssel der VG SN_V2 = Verbandsschlüssel – letzte zwei Ziffern des Schlüssels der VG

SN G = Gemeinde



DEBKG_ID: über diesen Schlüssel können die Daten mit dem Datenbestand des DLM250 verknüpft werden

Zusätzlich ist im Produkt VG250-EW enthalten:

EWZ: Einwohnerzahlen des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de) mit dem Stand 31.12. des jeweiligen Jahres.

3.1.4 Informationen zur Verwaltungsstruktur

Für jede Verwaltungseinheit wird ihre bundeslandspezifische Struktur und Bezeichnung angegeben. Dieser Teil des Datenbestandes kann als Tabelle verstanden werden, in der jede Zeile bzw. eine Menge aufeinanderfolgender Zeilen die Informationen zu einer Verwaltungseinheit enthält.

Die Tabelle ist in vier Spalten gegliedert:

ISN: Identifikator, der als Verbindung zu den Einträgen im attributiven Teil des Datenbestandes fungiert

ISS: Identifikator einer Substruktur, der als Zeiger auf die erste Spalte einer anderen Zeile der Tabelle

verweist. Wenn keine weitere Substruktur existiert, hat der Zeiger den Wert 97.

SHI: Anzahl der Stellen, die vom mit Nullen aufgefüllten 12-stelligen Regionalschlüssel (RS_ALT) von rechts abgestrichen werden müssen, um den Teil der Schlüsselzahl zu erhalten, der die Einheiten identifiziert.

DES: Die amtliche Bezeichnung der Verwaltungseinheit

BEMERK: differenzierte Beschreibung für das Attribut DES, falls vorhanden

Beispiel:

Die hierarchische Struktur des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen:

ISN	ISS	SHI	DES	Bemerkungen
10	20	12	Bundesrepublik	
20	30	10	Land	
30	42	9	Regierungsbezirk	
30	46	9	Regierungsbezirk	
30	40	9	Regierungsbezirk	
42	88	7	Kreis	
40	83	7	Kreisfreie Stadt	
46	88	7	Kreis	Sonderverband
88	61	3	gemeinschaftsfreie Gemeinde	
88	62	3	gemeinschaftsfreie Gemeinde	
83	60	3	gemeinschaftsfreie Gemeinde	kreisfrei
62	97	0	Gemeinde	
61	97	0	Stadt	
60	97	0	Stadt	kreisfrei

3.2 Datenvolumen

Shape-Format: ca. 55 MB (10 Dateien)

3.3 Beschreibung der Datenformate

3.3.1 SHAPE

Das SHAPE-Datenformat ist als ein De-facto-Industriestandard für den Austausch von Geodaten ein sehr verbreitetes und geeignetes Datenaustauschformat.

Verwaltungsgebiete 1 : 250 000

VG250 und VG250-EW

VG250_ISN.DBF



Der Datensatz besteht aus folgenden Dateien:

 $\begin{array}{lll} \text{VG250_F.SHP} & \longrightarrow \text{Verwaltungsfl\"{a}chen} \\ \text{VG250_F.SHX} & \\ \text{VG250_F.PRJ} & \\ \text{VG250_F.DBF} & \longrightarrow \text{Grenzlinien} \\ \text{VG250_L.SHX} & \\ \text{VG250_L.PRJ} & \\ \text{VG250_L.DBF} & \longrightarrow \text{Tabelle der Attribute} \\ \end{array}$

→ Tabelle der hierarchischen Struktur



4 Spezifikation VG250 (Ebenen)

4.1 Beschreibung des Datenbestandes

4.1.1 Allgemeines

Der Datenbestand untergliedert sich in die administrativen Verwaltungsebenen Deutschlands:

- Staat (sta)
- Bundesländer (bld)
- Regierungsbezirke (rbz)
- Kreise (krs)
- Verwaltungsgemeinschaften (vwg)
- Gemeinden (gem)
- Zusätzlich enthalten sind die Grenzlinien, um die nicht einvernehmlich festgelegten Grenzabschnitte darstellen zu können

Jede dieser Ebenen bildet einen Layer, der die Flächen der administrativen Einheiten enthält. Staat, Bundesländer, Kreise, Verwaltungsgemeinschaften (s. Punkt 2.3) und Gemeinden bilden jeweils einen deutschlandweiten Layer.

Die enthaltenen Flächen tragen direkt die attributiven Informationen.

4.1.2 Attribute der Flächen

USE: Die administrative Verwaltungsebene, der die Fläche angehört.

Das Attribut ist wie folgt belegt:

- 1 = Staat
- 2 = Bundesland
- 3 = Regierungsbezirk
- 4 = Kreis
- 5 = Verwaltungsgemeinschaft einschließlich gemeinschaftsfreie Gemeinden (s. Punkt 2.3)
- 6 = Gemeinde
- 11 = Bodensee Deutschland
- 12 = Bodensee Ausland

RS: Regionalschlüssel

Bei diesem Schlüssel handelt es sich um den statistischen Schlüssel, wie er vom Statistischen Bundesamt verwendet wird. Die Schlüsselzahl ist hierarchisch strukturiert und spiegelt die in der Bundesrepublik bestehenden Verwaltungsebenen wieder.

Sie gliedert sich wie folgt:

- 1.- 2. Stelle = Kennzahl des Bundeslandes
 - 3. Stelle = Kennzahl des Regierungsbezirks
- 4.-5. Stelle = Kennzahl des Kreises
- 6.-9. Stelle = Verbandsschlüssel
- 10.-12. Stelle = Gemeindekennzahl

GF: Trennung von Gewässer- und Landflächen.

Das Attribut ist wie folgt belegt:

- 1 = Gewässerfläche Staats- und Landesebene
- 2 = Gewässerfläche
- 3 = Landfläche Staats- und Landesebene



4 = Landfläche

RAU_RS: RS der Verwaltungseinheit der untersten Ebene, der den Sitz der Verwaltung repräsentiert (für USE = 6 identisch mit RS)

GEN: Geographischer Name

DES: Die amtliche Bezeichnung der Verwaltungseinheit.

ISN: Numerisches Kennzeichen für das Attribut DES

BEMERK: differenzierte Beschreibung für das Attribut DES, falls vorhanden

NAMBILD: ja / nein – Attribut, das angibt , ob für die vollständige Namensbildung das Attribut "DES" aus verwendet werden sollte

Bsp.:

ISN	DES	Name	NAMBILD	vollständiger Name	nicht
42	Kreis	Oberbergischer Kreis	nein	Oberbergischer Kreis	Kreis Oberbergischer Kreis
43	Landkreis	Salzlandkreis	nein	Salzlandkreis	Landkreis Salzlandkreis
42	Kreis	Dithmarschen	ja	Kreis Dithmarschen	
43	Landkreis	Prignitz	ja	Landkreis Prignitz	

AGS: Amtlicher Gemeindeschlüssel

Diese Schlüsselzahl ist der amtliche statistische Schlüssel der Gemeinden, wie er z.B. in statistischen Ämtern Verwendung findet.

Er wird abgeleitet vom RS, verkürzt um die Kennzahl der Verwaltungsgemeinschaft.

Er gliedert sich wie folgt:

1.-2. Stelle = Kennzahl des Bundeslandes

3. Stelle = Kennzahl des Regierungsbezirks

4.-5. Stelle = Kennzahl des Kreises 6.-8. Stelle = Gemeindekennzahl

RS_ALT: 12-stelliger statistischer Schlüssel der mit nachfolgenden Nullen aufgefüllt wird, um die Verknüpfung zu älteren Datenbeständen zu gewährleisten

WIRKSAMKEIT:

Sofern in diesem Feld ein Datum eingetragen ist, beschreibt das Attribut, das juristisch für die Wirksamkeit der Änderung relevante Datum. Dies Datum wird nicht von allen Quellen mitgeteilt, so dass kein Anspruch auf Vollständigkeit besteht.

DEBKG_ID: über diesen Schlüssel können die Daten mit dem Datenbestand des DLM250 verknüpft werden

Attribute der Grenzlinien:

USE: Die höchste Ebene der vom Grenzabschnitt begrenzten Verwaltungseinheit.

Das Attribut ist wie folgt belegt:

1 = Staatsgrenze



- 2 = Bundeslandgrenze
- 3 = Regierungsbezirksgrenze
- 4 = Kreisgrenze
- 5 = Verwaltungsgemeinschaftsgrenze *
- 6 = Gemeindegrenze **
- 99 = Küstenlinie (Trennung von Land- und Wasserflächen innerhalb einer Verwaltungseinheit) und Küstenlinie bzw. Grenze Bodensee Ausland; das Attribut hat keine Bedeutung als Trennungslinie zwischen Verwaltungseinheiten
 - * umfasst die Verwaltungsgemeinschaftsgrenzen sowie die Grenzen der gemeinschaftsfreien Gemeinden (siehe Attribut GM5 / Punkt 2 Allgemeine Hinweise)
 - ** umfasst nur die Gemeindegrenzen innerhalb einer Verwaltungsgemeinschaft (siehe Attribut GM5 / Punkt 2 Allgemeine Hinweise)
- LED: Rechtliche Definition des Grenzabschnitts.
 - 1 = der Grenzabschnitt ist in einem Rechtsakt genau beschrieben, oder er wurde einer kartographischen Zwecken dienenden Darstellung entnommen
 - 2 = rechtlich nicht festgelegte Grenzen
 - 9 = Küstenlinie (Trennung von Land- und Wasserflächen bei gleicher Verwaltungsebene) und Küstenlinie Bodensee Ausland; Das Attribut hat keine Bedeutung als Trennungslinie für Verwaltungsgebiete.
- GM5: "Grenzmerkmal", nur auf der Ebene USE = 5 zur Unterscheidung von Grenzlinien bei Verwaltungsgemeinschaften (keine Bedeutung für Linien USE ≠ 5):
 - 8 = Verwaltungsgrenzen (USE=5), die ausschließlich gemeinschaftfreie Gemeinden umfassen
 - 0 = alle anderen Fälle
 - (s. Punkt 3.1.2)

Zusätzlich ist im Produkt VG250-EW enthalten:

EWZ: Einwohnerzahlen des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de) mit dem Stand 31.12. des jeweiligen Jahres.

4.2 Datenvolumen

Shape-Format: ca. 60 MB (28 Dateien)

DXF-Format: ca. 580 MB (7 Dateien)

4.3 Beschreibung der Datenformate

4.3.1 SHAPE

Das SHAPE-Datenformat ist als ein De-facto-Industriestandard für den Austausch von Geodaten ein sehr verbreitetes und geeignetes Datenaustauschformat.

Jeder Layer besteht aus folgenden Dateien:

VG250xxx.SHP

VG250xxx.SHX

VG250xxx.PRJ

VG250xxx.DBF

Verwaltungsgebiete 1 : 250 000

VG250 und VG250-EW



xxx steht für die Abkürzung der jeweiligen administrativen Ebene.Grenzlinien:

VG250_L.SHP VG250_L.SHX VG250_L.PRJ VG250_L.DBF

4.3.2 DXF

In diesem Datenformat werden die Flächen der administrativen Einheiten durch ihre Umrisslinien beschrieben. Die Verwaltungseinheiten liegen jeweils auf einem Layer der durch die Schlüsselzahl (RS) gekennzeichnet ist. Die dazugehörigen Namen befinden sich in einer ASCII-Datei mit der Satzstruktur <RS>, <GEN>,<AGS>,<EWZ>.

Dateien:

VG250_xxx.DXF xxx steht für die Abkürzung der jeweiligen administrativen Ebene

VG250_NAM.CSV Namen aller administrativen Einheiten



5 Hinweise zur Datenbereitstellung

Der Datenbestand wird nur für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bereitgestellt.

Die Daten können auch in anderen Georeferenzierungen als den unter Punkt 1 angegebenen bereitgestellt werden. Der hierfür erforderliche Sonderaufwand wird durch das BKG allerdings in Rechnung gestellt.

6 Testdaten

Testdaten stehen zum Download unter $\underline{www.geodatenzentrum.de} \rightarrow Download \rightarrow Testdaten$ zur Verfügung.

7 Bestellung und weitere Dienste

Bestellungen können über unser **Online-Bestellsystem** unter $\underline{\text{www.geodatenzentrum.de}} \rightarrow \textit{Online-Shop}$ vorgenommen werden.

Sie können Bestellungen auch an die folgende Adresse richten:

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie Referat GI1 Richard-Strauss-Allee 11 D-60598 Frankfurt am Main

Tel.: (069) 63 33 - 400, 442 / -445

Fax: (069) 63 33 - 441

E-Mail: geodatenvertrieb@bkg.bund.de

Weitere Informationen und Dienste finden Sie unter <u>www.geodatenzentrum.de</u>.